

Erneute Bekanntmachung



Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sportzentrum“ durch Deckblatt Nr. 1

Der Gemeinderat Wörth a. d. Isar hat in seiner Sitzung am 09. September 2025 die Änderung des bestehenden Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sportzentrum" durch das Deckblatt Nr. 01 beschlossen. Weiter hat der Gemeinderat Wörth a. d. Isar in seiner Sitzung am 11. November 2025 den Planentwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sportzentrum", ausgearbeitet vom Planungsbüro Klaus+Salzberger Landschaftsarchitekten PartGmbH, Eching in der Fassung vom 11. November 2025 gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) auf der Internetseite:

<https://www.vg.woerth-isar.de/bebauungsplaene-und-bekanntmachungen-woerth/>

ab dem **18.02.2026** bis einschließlich zum **20.03.2026** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Auslegung der Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a. d. Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a. d. Isar, Zimmer 106, während der allgemeinen Öffnungszeiten. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@vg.woerth-isar.de und bei Bedarf in Textform an „Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth an der Isar“ oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan „Lila“ gekennzeichneten Grundstücke.



Datenschutz:

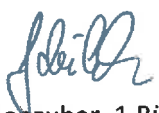
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wörth, den 18.02.2026

Ort, Datum

(Siegel)


Scheibenzuber, 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 18.02.2026 / Abgenommen am: